



## Verhaltensvorschriften (Regel 1.2b)

Ein schwerwiegendes Fehlverhalten liegt vor, wenn gegen traditionell und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golfsport nachhaltig verstoßen wird.

Als **schwerwiegendes Fehlverhalten** kann insbesondere angesehen werden:

- Absichtlich das Grün erheblich zu beschädigen.
- Abweichend von der Platzvorbereitung, eigenständig Abschlagsmarkierungen oder Auspfähle zu versetzen.
- Einen Schläger in Richtung eines anderen Spielers oder Zuschauers zu werfen.
- Wiederholtes Verweigern, einen Ball in Ruhe aufzunehmen, wenn er das Spiel eines anderen Spielers im Zählspiel behindert.
- Absichtlich gegen eine Golfregel zu verstoßen, um dadurch trotz einer Strafe für den Verstoß möglicherweise einen erheblichen Vorteil zu erlangen.
- Wiederholte Verwendung vulgärer oder beleidigender Ausdrücke oder Gesten.

Strafe für Verstoß: **Disqualifikation** (Die Strafe für ein schwerwiegendes Fehlverhalten wird von der **Spielleitung** verhängt)